

Stadt Sonneberg

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sonneberg vom 26. März 2015 (Bekanntmachung ist im „Amtsblatt der Stadt Sonneberg“ Nr. 4/15 vom 29.04.2015 erfolgt)

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Stadt Sonneberg (Feuerwehrsatzung) vom 08.12.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Nr. 12/2014, wird wie folgt geändert:

§ 4 - Führungskräfte - Absatz (4) erhält folgende Fassung:

„(4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Stadt Sonneberg sein.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Sonneberg in Kraft.

Sonneberg, 26.03.2015
Stadt Sonneberg

Sibylle Abel
Bürgermeisterin